

RECHTLICHE VORSCHRIFTEN FÜR NUTZFAHRZEUGREIFEN

STAND:
AUGUST 2020



Dieser Kennzeichnung liegt kein normiertes Testverfahren zugrunde. Hier hat jeder Hersteller eigene Vorgaben zur Vergabe. Alle M+S-markierten Reifen des Michelin Konzerns sind für den Einsatz unter allen Witterungsbedingungen geeignet.



Dieser Kennzeichnung liegt ein normiertes Testverfahren gemäß der Regelung Nr. 117 UN/ECE zugrunde. Ein mit 3PMSF-gekennzeichneter Reifen trägt automatisch auch die M+S-Kennung.

Land	Mindestanforderung in der Wintersaison	Mindestprofiltiefe	Zeitraum	Weitere Vorgaben
Deutschland	3PMSF (Pflicht ab dem 01.07.2020) auf den vorderen Lenkachsen sowie den permanent angetriebenen Achsen (M+S für vor dem 01.01.2018 hergestellte Reifen noch bis 30.09.2024 ausreichend)	1,6 mm	nicht definiert, es gilt eine situative Winterreifenpflicht	situativ = bei Glätteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- bzw. Reifglätte
Österreich	M+S-Reifen an wenigstens einer permanent angetriebenen Achse	Diagonalreifen: 6 mm Radialreifen: 5 mm (jeweils gültig für M+S-Reifen; alle anderen Reifen 2 mm)	Lkw: 01.11.–15.04. Bus: 01.11.–15.03.	Mitführflicht von Schneeketten für mindestens 2 Räder
Schweiz	keine Vorgaben	1,6 mm	nicht definiert	Schneekettenpflicht auf mit entsprechendem Symbol beschilderten Strecken
Belgien	keine Vorgaben	1,6 mm	nicht definiert	keine
Bosnien und Herzegowina	M+S auf den angetriebenen Achsen	4 mm	15.11.–15.04.	Mitnahmepflicht von Schneeketten, Schaufel und Sandsack
Bulgarien	bei entsprechender Beschilderung	4 mm	15.11.–01.03.	Mitnahmepflicht von Schneeketten vom 01.11. bis 31.03.
Dänemark	keine Vorgaben	1 mm	nicht definiert	vom 01.11. bis 15.04. Spikes und Schneeketten erlaubt
Estland	keine Vorgaben	3 mm	nicht definiert	vom 15.10. bis 31.03. Spikes erlaubt; bei schnee- bzw. eisbedeckter Fahrbahn ist der Einsatz von Schneeketten erlaubt
Finnland	M+S auf den Antriebsachsen	5 mm für die Antriebsachse, 3 mm alle anderen Achsen	Dez.–Febr.	vom 01.11. bis 31.03. Spikes erlaubt; ab 01.06.2020 M+S-Reifen auf allen Achsen der ziehenden Einheit vorgeschrieben vom 01.11. bis 31.03.
Frankreich	keine Vorgaben	1 mm	nicht definiert	Spikes erlaubt zwischen dem ersten Samstag ab 01.11. bis zum letzten Sonntag im März; Für kommende Wintersaison sind folgende Änderungen geplant: vom 01.11. bis 31.03. Schneeketten oder 3PMSF-markierte Reifen in alpinen Regionen vorgeschrieben
Griechenland	keine Vorgaben	2 mm für Antriebsachse, restliche Achsen 1,6 mm	nicht definiert	Schneekettenpflicht auf mit entsprechendem Symbol beschilderten Strecken
Großbritannien	keine Vorgaben	1 mm	01.12.–01.04.	bei schnee- bzw. eisbedeckter Fahrbahn ist der Einsatz von Schneeketten und Spikes erlaubt
Irland	keine Vorgaben	1,6 mm	nicht definiert	bei schnee- bzw. eisbedeckter Fahrbahn ist der Einsatz von Schneeketten und Spikes erlaubt
Italien	siehe weitere Vorgaben	1,6 mm	nicht definiert	Schneekettenpflicht für nicht M+S-markierte Reifen auf bestimmten Strecken (beschildert), regionale Vorgaben möglich
Kroatien	M+S auf den angetriebenen Achsen	4 mm	15.11.–15.04.	Schneeketten erlaubt für Reifen ohne M+S-Kennung unter 4 mm Restprofil. Definition winterliche Verhältnisse analog Deutschland

Für spezielle Verordnungen und aktuelle Informationen informieren Sie sich in den entsprechenden Verkehrsvorschriften der jeweiligen Länder. Die Angaben sind ohne Gewähr und vorbehaltlich der weiteren Entwicklung lokaler Regelungen.

Land	Mindestanforderung in der Wintersaison	Mindestprofiltiefe	Zeitraum	Weitere Vorgaben
 Lettland	keine Vorgaben	3 mm	nicht definiert	bei schnee- bzw. eisbedeckter Fahrbahn ist der Einsatz von Schneeketten erlaubt; Spikes erlaubt vom 01.10. bis 30.04.
 Litauen	keine Vorgaben	1,6 mm	nicht definiert	bei schnee- bzw. eisbedeckter Fahrbahn ist der Einsatz von Schneeketten erlaubt; Spikes erlaubt vom 01.10. bis 01.04.
 Luxemburg	M+S auf angetriebenen Achsen	1,6 mm	nicht definiert	bei schnee- bzw. eisbedeckter Fahrbahn ist der Einsatz von Schneeketten erlaubt
 Mazedonien	M+S auf allen Achsen	6 mm für die angetriebenen Achsen, 4 mm für alle anderen Achsen	15.11.–15.03.	Schneeketten erlaubt für nicht M+S-markierte Reifen mit mind. 4 mm Restprofil
 Niederlande	keine Vorgaben	1,6 mm	nicht definiert	keine Schneeketten erlaubt
 Norwegen	M+S auf allen Achsen, ab Wintersaison 2020/2021 3PMSF auf Lenk- und Antriebsachse	5 mm	15.11.–31.03.	Mitnahmepflicht von Schneeketten (7 für 5 Achsen). Spikes nur für M+S-markierte Reifen. Der Fahrer ist verantwortlich für Grip und Sicherheit
 Polen	keine Vorgaben	1,6 mm generell 3 mm für Busse	nicht definiert	Schneekettenpflicht auf mit entsprechendem Symbol beschilderten Strecken
 Portugal	keine Vorgaben	1 mm	nicht definiert	Schneekettenpflicht auf mit entsprechendem Symbol beschilderten Strecken; Mitnahmepflicht von Schaufel und Sandsack
 Rumänien	M+S auf allen Achsen	1,6 mm	01.11.–31.03.	Schneekettenpflicht auf mit entsprechendem Symbol beschilderten Strecken
 Russland	M+S auf allen Achsen	4 mm	Dez.–Febr.	Schneeketten nicht verpflichtend, jedoch empfohlen
 Schweden	M+S auf allen Achsen (ab 2024 3PMSF auf Lenk- und Antriebsachse geplant)	5 mm für die ziehende Einheit, 1,6 mm für gezogene Einheit	01.12.–31.03.	Mitnahme von Schneeketten empfohlen; Spikes erlaubt vom 01.10. bis 15.04.; zu beachten sind entsprechend beschilderte Strecken
 Serbien	M+S auf angetriebenen Achsen	4 mm	01.11.–01.04.	Mitnahmepflicht von Schneeketten für mindestens 2 Räder
 Slowakei	M+S auf angetriebenen Achsen	3 mm	01.11.–31.03.	Mitnahmepflicht von Schneeketten
 Slowenien	M+S auf angetriebenen Achsen	3 mm	15.11.–15.04.	Mitnahmepflicht von Schneeketten
 Spanien	keine Vorgaben	4 mm	nicht definiert	Schneekettenpflicht bzw. M+S-markierte Reifen sowie Mindestprofiltiefevorgaben auf bestimmten Strecken (beschildert)
 Tschechien	M+S auf angetriebenen Achsen	6 mm auf Antriebsachsen, 1,6 mm alle anderen Achsen	01.11.–31.03.	Schneekettenpflicht auf mit entsprechendem Symbol beschilderten Strecken
 Türkei	M+S auf angetriebenen Achsen	4 mm	01.12.–01.04.	
 Ungarn	keine Vorgaben	1,6 mm für $\varnothing < 750$ mm, 3 mm für $\varnothing > 750$ mm	nicht definiert	Schneekettenpflicht auf mit entsprechendem Symbol beschilderten Strecken

Für spezielle Verordnungen und aktuelle Informationen informieren Sie sich in den entsprechenden Verkehrsvorschriften der jeweiligen Länder. Die Angaben sind ohne Gewähr und vorbehaltlich der weiteren Entwicklung lokaler Regelungen.